

offene-fussball-liga-berlin e.V. (OFLB)

Satzung der Spielordnung

§ 1 Spielordnung

1. Mit der Teilnahme an den Fußballspielen der offenen-fussball-liga-berlin e.V., erkennen die Mannschaften die Spielordnung an.
2. Teilnahme und Austritte der Mannschaften,legt der Vorstand fest.
3. Die von der offenen-fussball-liga-berlin e.V. und deren Mannschaften veranstaltete Fußballspiele sind nach den Regeln der gültigen Spiel-und Rechtsordnung,des Berliner Fußballverbandes (BFV), des Deutschen Fußballverbandes (DFB), sowie des Fußballverbandes (FIFA) durchzuführen..Abweichungen die von der OFLB festgelegt wurden,sind gültig.
4. Für die Teilnahme am Spielbetrieb sind fristgerechte Anmeldungen von Mannschaften erforderlich.Für die komplette Saison können sich Mannschaften bis 31.Juli anmelden, für die komplette Rückrunde endet die Anmeldefrist am 31.Dezember,diese dann aber keine Meister werden können-noch aufstiegsberechtigt sind.
Die Ausschreibung für Fußballspiele (Feld-und Hallenspiele) obliegt der OFLB.
Die Höhe der anfallenden Gebühren legt der Vorstand zusammen in der Vollversammlung alle 2 Jahre (ungerade Jahreszahl) fest.
5. Spielberechtigt ist jeder angemeldete und vom Meldewart bestätigte Spieler/in, Spieler/in können während der laufenden Saison nach-oder abgemeldet werden.
Spielberechtigung erlangt der/die Spieler/in wenn dem Mannschaftsführer die Spielerliste mit den Namen der/des Spieler/in vermerkt ist.
Der/Die Spieler/in dürfen nur für eine Mannschaft spielen.
Ein Wechsel zu einer anderen OFLB Mannschaft in der laufenden Saison,zieht eine Wechselsperre von 2 Spielen nach sich.
6. Spieler die während der laufenden Saison 16 Jahre alt werden,erlangen die Spielberechtigung.
7. Änderungen dürfen nur in der Mitgliedsversammlung durchgeführt werden.

§ 2 Spielbetrieb

1. Je nach Meldeergebnis legt der Vorstand den Spielmodus fest der während der Hin-oder Rückrunde im laufenden Spielbetrieb nicht verändert werden darf.
2. Jedes Team kann 1 Freitermin pro Saison beantragen. Dieser muß bis 3 Tage vor Spiel dem Meldewart mitgeteilt werden. Nachfolgend kann es eine 0-3 Wertung bei unterlassener Mitteilung geben.
3. Der Spieltag ist grundsätzlich Sonntags. Wochentagsspiele sind zulässig.
4. Zur Aufnahme der einzelnen Mitgliedschaft des/der anzumeldenden Spielers/in, gehört eine Kopie seines/ihrer Personaldokumentes oder Pass. Es genügt die Vorderseite mit Geburtsdatum und eines Lichtbildes. Das Dokument muss am Tage seiner Einreichung beim Meldewart noch mindestens 3 Monate Gültigkeit besitzen.
5. Meldet eine Sportgruppe zwei Mannschaften an, so ist jede Mannschaft eigenständig und darf nur die von ihr gemeldeten Spieler/in einsetzen. Ein Wechsel von einer zur anderen Mannschaft zieht eine automatische Wechselsperre von 2 Spielen nach sich.
6. Meldet eine Sportgruppe während des laufenden Spielbetriebes ab, so sind diese Spieler/in nach Anmeldung beim Meldewart, für eine andere Mannschaft der OFLB spielberechtigt wenn vom Meldewart bestätigt.
7. Ein Spielerwechsel innerhalb der OFLB während des laufenden Spielbetriebes, zieht eine automatische Wechselsperre von 2 Spielen nach sich.
- 7a. Ein Wechsel im Januar oder Juni und August bewirkt keine Wechselsperre.
8. Spieler/in von anderen Verbänden sind in der OFLB spielberechtigt-somit auch Vereinsspieler.
9. Spieler/innen die in anderen Verbänden gesperrt wurden oder auf der schwarzen Liste stehen, erhalten in der OFLB keine Spielberechtigung oder sie wird ihnen bei Kenntnisnahme entzogen.
10. Der Spielplan für die Hinrunde muss 21 Tage und für die Rückrunde 14 Tage vor Beginn der Hin- und Rückrunde veröffentlicht sein. Nachholspiele sind bis 7 Tage vorher bekannt zu machen. Ausnahmen sind mit Einverständnis der Heim und Auswärtsteams und dem Meldewart möglich.
11. Werden Turnierspiele nach dem Punktspielsystem ausgetragen und besteht nach Abschluss der Punktspiele Punktgleichheit, so entscheiden die gegenseitigen Spielergebnisse gegeneinander. Besteht danach Tor- und Punktgleichheit, so zählt das Torverhältnis. Zunächst die Differenz, dann die Anzahl der mehr geschossenen Tore.

§ 3 Spielformular / Spielbericht

1. Alle Mannschaftsbetreuer/Mannschaftsführer (m,w,d) haben dafür Sorge zu tragen, dass der Schiedsrichter den ausgefüllten Spielbericht und die Schiedsrichterspesen noch vor Spielbeginn erhält. Sollte kein Schiedsrichter bestellt sein oder das Spiel ohne Schiedsrichter/in beginnen, so ist die Heimspielende Mannschaft für den Spielbericht verantwortlich.
2. Der Spielbericht ist eine Urkunde, deren wahrheitsgemäßen Angaben der Mannschaftsbetreuer/in, Mannschaftsführer/in oder Spielführer/in mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt. Nachtragungen sind bis 1 Stunde nach Spielende möglich. Der Spielbericht ist auch noch vor Spielbeginn dem Gegner zu überlassen, der deren Spieler einträgt und der Heimmannschaft wieder zurück gibt.
3. Auf der Vorseite sind nur Ergebnisse und Spielernamen sowie die jeweilige Unterschriften zu verzeichnen. Besondere Vorkommnisse sind nur auf der Rückseite zulässig wie zbsp. Rote Karten oder Spielabbrüche oder sonstige relevante Mitteilungen.
4. Rückennummern, einheitliche Spielkleidung und Schienbeinschoner sind Pflicht. Es sind zunächst die 7 Spieler/in einzutragen, die das Spiel beginnen. Danach erst die Einwechselspieler. Im Spielbericht sind keine Torschützen einzutragen.
5. Die Heimmannschaft hat die Pflicht, das Spielformular bis 1 Stunde nach Spielende den Meldewart per whatsapp oder email zuzusenden. Verspätete Einsendung kann mit einer 0-3 Wertung bestraft werden.
6. Bei einer Roten Karte oder Spielabbruch oder besonderen Vorkommnissen, ist der Meldewart unverzüglich zu unterrichten. Es ist ferner das Vergehen bei roter Karte schriftlich zu dokumentieren. Gleiches bei Spielabbruch oder Vorkommnissen.
7. Es dürfen Spieler und Torwart beliebig aus- und eingewechselt werden. Ausnahmen sind Spieler/in, die mit gelb/roter oder direkter roten Karte des Feldes verwiesen wurden. Diese dürfen nicht mehr eingewechselt werden.

§ 4 Durchführung von Spielen

1. Die Heimmannschaft ist für den Platzauf- und Abbau verantwortlich.
2. Beide Mannschaften müssen sich von der Spielkleidung deutlich unterscheiden.
3. Es wird mit 6 Feldspielern und 1 Torwart gespielt (7-er).
4. Ab 5 Spieler/in ist eine Mannschaft spielfähig.
5. Der Tausch von Spielern bei Unterzahl eines Teams ist strikt untersagt. Gilt nicht bei Freundschaftsspielen oder Teilnahme an fremden Turnieren.

6. Es darf pro Halbzeit maximal 3 Minuten nachgespielt werden auf Rücksicht der nachfolgenden Spiele.

7. Der Ball wird bei Einwurf in Kniehöhe eingelegt. Abstand des/der Gegenspieler/in beträgt 5 m

8. Es ist darauf zu achten, dass das Spiel pünktlich beginnt und die Halbzeitpause (10.min.) nicht unnötig überzogen wird.

9. Ist der Gegner bei Spielbeginn noch nicht anwesend, so muss noch 15 Minuten gewartet werden. Erscheint der Gegner danach nicht, ist das Spiel mit 3-0 zu werten für die wartende Mannschaft. Ist der Gegner jedoch noch innerhalb der 15 Minuten spielfähig (ab 5 Spieler), so ist die 2. Halbzeit um 15 Minuten zu kürzen (statt 40 min. nunmehr 25.min.)

§ 5 Änderung der Spielordnung

Jede Änderung der Spielordnung (SO) kann mit einfacher Mehrheit der auf der Vollversammlung Stimmberechtigten erfolgen.

§ 6 Inkrafttreten der Spielordnung

Diese Spielordnung tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft. Alle vorherigen Spielordnungen sind ungültig.

Berlin, den 24.08.2023

Jürgen Mentzel – 1. Vorsitzender

offene-fussball-liga-berlin e.V. (OFLB)